

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Thomas Wigge
	Telefon (0202)	563 5263
	Fax (0202)	563 8487
	E-Mail	Th.Wigge@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0528/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.06.2010 zum Einsatz von Parkkrallen		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.06.2010 zum Einsatz von Parkkrallen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

In welchen Fällen setzt die Stadt die Parkkrallen ein?

Die Parkkralle wird als Instrument zur Sicherung von KFZ- Pfändungen eingesetzt.

KFZ – Pfändungen sind neben anderen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ein Mittel, die Forderungen der Stadt Wuppertal gegen Vollstreckungsschuldner zu realisieren.

Kraftfahrzeugpfändungen werden insbesondere für die öffentlich- rechtliche Forderungen der Stadt Wuppertal (Steuern, Gebühren, Beiträge, Bußgelder etc.) und im Rahmen der Amtshilfe für Forderungen anderer Gemeinden sowie der GEZ durchgeführt.

Grundsätzlich wird nur bei Schuldnern, die auf Zahlungsaufforderungen nicht reagieren, abhängig von der Höhe der Forderung eine KFZ- Pfändung durchgeführt. Hierbei wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

KFZ- Pfändungen unter Anbringung der Parkkralle werden in den der Pfändungsmaßnahme vorangegangenen Zahlungsaufforderungen der Vollstreckung für den Fall der Nichtzahlung als mögliche Vollstreckungsmaßnahme angekündigt.

Wie häufig werden die Parkkralen eingesetzt?

Im Jahr 2009 kam die Parkkralle in 121 Fällen zum Einsatz.

Im Jahr 2010 kamen bis zum 16.06.2010 in 37 Fällen Parkkralen zum Einsatz.

Mit welchen Ergebnissen setzt die Stadt die Parkkralen ein?

Im Jahr 2009 konnte die Vollstreckung durch die KFZ- Pfändungen unter Verwendung der Parkkralle folgende Einnahmen generieren:

Zahlungen aufgrund der Pfändungsmaßnahme:	60.547,49 EURO
Einnahmen aus der Verwertung der KFZ:	<u>12.182,06 EURO</u>
gesamt:	72.729,55 EURO

Für das Jahr 2010 können noch keine aussagekräftigen Zahlen vorgelegt werden.

Ergänzend zu den o.g. Zahlen ist anzumerken, dass der Einsatz der Parkkralle hinsichtlich des künftigen Zahlungsverhaltens der Schuldner positive Auswirkungen auf die Zahlungsmoral hat.

Hinweis: Die Finanzämter Wuppertal- Barmen und Wuppertal- Elberfeld setzen ebenfalls die Parkkralle ein.